

Sonnabends, den 14. Octobris, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



42.

Alte 3. d. d. d.

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und geköbht worden, was Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreidespreise von Vord- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENT.

Generalpardon für die von Seiner Königlichen Majestät in Preussen Armee und Truppen zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte, auch entwichene andere Unterthanen, wann sich dieselben freywillig wieder einfinden oder Dienste zu nehmen, angeben.

Nachdem Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. Unsern allergnädigsten Herrn, allertüchtigst vorgetragen worden, was Gestalt von Dero Armee und Truppen, verschiedene Soldaten auch andere Unterthanen, zur Schwedischen Armee übergegangen und meineidiger Weise entwichen;

wichen; so haben Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät aus besonderen Gnaden res-
solviret; lassen auch solches jedermänniglich hiermit bekannt machen, daß denjenigen Deserteurs,
welche nicht nur wirklich in Diensten gestanden, sondern auch nur enrulliret gewesen, desgleichen allen
und jeden entwichenen Unterthanen, und denen es ein Ernst ist, wieder in Kriegsdiensten zu treten,
sie mögten sehr von denen Regimentern, Infanterie, Cavallerie, Dragoner oder Husaren, der völlige
Wardon angedeihen solle, dergestalt, daß alle und jede dergleichen Deserteurs, welche sich entweder
bey denen Regimentern, wovon sie entwichen, einfänden, oder bey denen auf Werbung commandirten
Officiers angeben, oder in einer von Seiner Königlichen Majestät Städten deshalb melden wer-
den, desgleichen alle und jede entwichene Unterthanen, welche sich bey ihren Obrigkeiten gehörig wie-
der einfänden und angeben werden, Krafft dieses, sowohl von aller Strafe und Ahndung, wegn
dieses ihres Verbrechen, als auch von allem Vorwurf gänzlich befreyet seyn und bleiben sollen. Des
zu Urkund haben Mehrerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät diesen Dero General-
pardon für alle zur Schwedischen Armee übergangene Deserteurs und Enrollirte auch entwichene
Unterthanen, durch den Druck publiciren, auch solchen bey Dero Armee, in den Garnisonen und sonst
an allen Orten durch öffentlichen Aufschlag, auch durch Ablegung von denen Kanzeln bekannt machen
lassen. Als wornach sich jedermänniglich zu achten und dieser besonderen Gnade, theilhaftig zu
machen, bey fernerm Ausbleiben aber, desto schärfere Strafe zu gewärtigen hat. Signatum
Berlin, den 11ten September 1758.

(L. S.)

Friederich.

H. G. v. Podewils.

v. Katt.

v. Finkenstein.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der Witwe Worths Behausung auf dem Klosterhofe, zwischen dem Schiffer Dummann, und
dem Zimmergesellen Fische belegen, aus freyer Hand verkauft werden; die Liebhaber besteben sich bey
dem Schiffer Michael Blohm in der Junkerstraße zu melden, und weitere Nachricht einzuziehen.

Den 24ten October sollen in der Witwe Laddens Wohnung am Nosmarkte, verschiedene Meub-
bles, so bestehen in Silber und Zinn, als auch einige Betten und Hausgeräthe, per modum auctionis
disstrahiret werden; Liebhabere können sich daselbst einfänden, und die zuerstehende Sachen, gegen baare
Bezahlung in Empfang nehmen.

Des seligen Schusters Meißner Zabels Erben Haus, welches in der breiten Straffe, zwischen des
Kaufmanns Herrn Heyn, und des Italiäners Herrn Biancont Wohnung belegen, soll in Termin den
13ten October, 2ten und 24ten November c. nebst der Wiese, licitiret werden. Liebhabere werden sich in
gedachtem Hause, Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und ihren Both ad Prolocollum geben. Die Taxe
des Hauses und der Wiesen ist per artis peritos auf 404 Rthlr. gesetzt.

Seligen Hansens Erben Haus auf dem Rosengarten, zwischen Rammacher Meißner Schmidt, und
Brandweinbrenner Schmidts Wohnungen belegen, soll in Termin den 13ten October und 2ten No-
vember c. anderweitig licitiret werden. Käufere können sich bey dem Rathsanwalde Sander, Nachmit-
tags um 2 Uhr, einfänden, und biethen. Die Taxe beträgt 294 Rthlr.

Den 17ten October c. sollen in der seligen Witwe Pefelers Erben Hause, in der kleinen Oberstraße,
verschiedene Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Kleidung, Haus-
geräth, und verschiedene Nadelwaaren verkauft werden; Liebhabere können sich Morgens um 9 Uhr
einfänden, und biethen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind des Lieutenant Casimus Matthias Möllers zu Greiffenberg befindliche Grundstücke zum
öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin vor dem Magistrat zu Greiffenberg auf den 8ten Septem-
ber, 9ten October und 8ten November a. c. angesetzt. Die Grundstücke selbst, als Häuser, Landung,
Wiesen und Gärten, sind in dem Intelligenz-Bogen No. 33, p. 387, allesamt specifice namhaft gemacht,
und die Taxe beygefüget, wie auch die zu Stettin, Greiffenberg und Trepator affigirte Proclamata befas-
sen. Es haben also die Käufer, welche dazu Beleben haben, sich alsdenn und sonderlich im letztern
Termino auf dem Rathhause zu Greiffenberg zu stellen, ihr Gebot zu thun, und zu bewerkthun, daß die
Stücke denen Meistbietenden, nach Befinden, der Ordnung gemäß zugeschlagen werden sollen. Signa-
tum Stettin, den 3ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf

Auf Veranlassung der Königlichen Krieger- und Domänenkammer, soll wegen Berichtigung der Aecise-Casse zu Eörlin, des verstorbenen Aecise-Inspector's Klugen Vermögen, als: dessen Wohnhaus, halbe Scheune, auch einige Landung, subhastiret und an den Meißbietenden verkauft werden; wozu Termini vor dem Magistrat zu Eörlin auf den 6ten und 31ten October, auch 24ten November c. angesetzt; wer Belieben hat, selbige an sich zu kaufen, kan sich in denen Terminen daselbst zu Rathhause melden, und plus Licitans der Abdiction gewärtigen; wie denn auch die Grundstücke, als Haus und Landung mit der Taxe, in denen Subhastations-Patenten, welche allhier zu Eörlin, Colberg und Belgard affigiret, zu erschen.

Es sollen auf dem Königl. Amte Zabelsdorf einige Mobilien, an Betten, Kleidern, Kupfern, eisernen und hölzernen Geräth, wie auch ein noch wohl conditionirtes Boot, (welches bey dem Schulzen in Grabow in Augenschein kan genommen werden) und ein Sackbohrer zum Brunnen, an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflufige können sich also in Termino Licitationis den 11ten October c. daselbst einfinden, und plus Licitans gewärtigen, daß ihm die Sachen gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen.

Auf Veranlassung des Königl. Papillen-Collegii, sollen die denen Erben des seligen Hauptmanns von Witten auf Erisow, zugehörige, in dem Klein-Weckowschen Holze befindliche Eichen, alskämlich auf dem Stamm, plus Licitans verkauft werden. Es werden dazu Termini Licitationis auf den 11ten, 18ten und 25ten October anberahmet, in welchen sich etwanige Käufer bey dem Herrn Lieutenant Frank Ludewig von Köller zu Reckow, als Vormunde, und dem Bürgermeister Samms zu Camin melden, das selbst auch ihren Both ad Protocolum geben können.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Oberforstmeisterin von Jurgas zu Garz, verkauft ihr allhier belegenes Haus, nebst Zubehör, an den Herrn Hauptmann von Nhol, und ist Terminus der Vor- und Ablassung auf den 19ten December angesetzt; welches der Königlichen Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Daber verkauft der Herr Cämmerer Hoppe, eine Hufe Landes, in allen dreyen Feldern belegen, nebst denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Bürger Johann Friedrich Hülsberg; welches Königlicher Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Noch verkauft daselbst Senior Matthias Pipenburgs Witwe, ihr Wohnhäuschen, an den Bürger und Schuster Meister Samuel Hülsberg; welches Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Ziegeley bey dem Marien-Kirchendorfe Scholwin, soll auf bevorstehenden Ostern auf 6 Jahre von neuem verpachtet werden; Terminus Licitationis ist dazu im hiesigen Marien-Kirchengerichte auf den 30ten November angesetzt.

Die in dem Gehege des Marien-Kirchendorfes Scholwin befindliche Buch- und Eichelmast soll dem 14ten November c. im hiesigen Marien-Kirchengerichte an den Meißbietenden überlassen werden.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da des geheimen Etats- und Cabinet-Ministri, Herrn Grafen von Podewils Excellenz, durch das Absterben eines Dero Arrendatoren, Namens Wilde, die drey im Schlawischen Kreise belegene Güther, Suchow, Cantow und Klein-Quasow, auf Ostern 1779 pachtlos werden; so können diejenige, welche zu Erpachtung dieser Güther Lust bezeigen, sich bey Seiner Excellenz Bruder, dem Herrn Generalmajor Grafen von Podewils zu Martin, fordersamst melden, und von demselben nähere Auskunft gewärtigen. Vorläufig wird die Winterfaat bey diesen Gütern durch geschworne Leute bestellet werden.

Da das Belgardische Eigenthums-Vorwerk Uhlenburg, auf Marten 1779 pachtlos wird, so werden dazu Termini Licitationis auf den 2ten und 30ten October, wie auch 6ten November a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so dieses Vorwerk zu pachten willens sind, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Belgardischen Rathhause melden können.

Da zu Naugardten der zur Cämmerer gehörige Holz-Rathen auf Marten 1779, anderweitig an den Meißbietenden verpachtet werden soll; so sind dazu allhier in Curia Termini Licitationis auf den 6ten October, 10ten November und 4ten December c. angesetzt worden. Es ist dabey guter Acker, Wiesen und vortrefliche Viehjudt.

Die Interessenten der Dammschen Stahl-Fabrique wollen die bey dem Hammer-Wercke belegene Kornmühle, an einen andern Müller austhun, und kan solche von Neujahr an bezogen werden. Falls jemand dazu Belieben hat, und die erforderliche Caution bestellen kan, hat sich bey die Kaufleute Carl Gotthilf Matthias und Wof, in Stettin bezeyten zu melden.

Da der Ziegelmeister Otto zu Scholwin verstorben, und die dortige Ziegeley auf bevorstehenden Ostern

Ostern anderweitig an den Meißbiethenden verpachtet werden soll; so sind dazu im Stettinschen Mariens Stifftskirchen-Gerichte Termini Licitationis auf den 5ten October, 2ten und 30ten November c. ange-
setzt worden.

Die Musiquen-Pacht des Flemmingischen Kreises, soll in Terminis den 10ten October und 20ten dito verpachtet werden; und haben sich also diejenigen, so dazu Lust bezeigen, sodann gehörigen Ortes zu Wollin zu melden, und ihren Both ad Protocolam abzugeben, immassen sodann mit dem Meißbiethens den contrahiret werden soll.

Bei Schlame werden zukünftigen Ostern 1759 die beyden Stadteigenthums-Ackerhöfe in Warschow und Heversdorf pachtlos; wer solche von neuem in Pacht zu nehmen willens, derselbe kan sich in Terminis den 1sten und 30ten October auch 5ten November auf dem Rathhause zu Schlame einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden, bis auf Königlich allergnädigster Approbation, der Contract geschlossen werden soll.

Da in dem Guthe Dubbertsch, Boninschen Antheils auf Ostern 1759 folgende Stücke pachtlos werden, als: 1.) Das Ackerwerk, 2.) Ein Halbbauer-Hof, 3.) Ein Essfäthen-Hof, 4.) Zwey Busch-Ratten, 5.) Zwey Höfe, die Uhlenburg und der Lilienhof genannt; so ist zu deren anderweitigen Verpachtung, Terminis auf den 27ten November angezett, und können sich die Liebhaber alsdenn auf dem Hofgerichte zu Edslin einfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden ein Contract geschlossen werde.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores der Witwe Kehrten, auf dem Klosterhofe zu Stettin wohnhaft, sind, nachdem sie ihr Schiffpart veräußert, durch Edikales auf den 27ten October a. c. vorgeladen, um alsdenn die Sache, wegen Distribuirung derer Kaufgelder abzumachen, oder die Priorität zu declariren, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie an der Kehrten übriges Vermögen verwiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommerische Regierungs-Cantley.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores des Cämmerer und Kreis-Einnehmer Rudolphi Witwe zu Greifenberg, sind auf den 30ten October c. zu Abgebung ihrer Erklärung wegen des gesuchten Indulti maratorii mit der Communitation citirt, daß sonst mit denen erschelneuden Creditoren allein gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen; allenfalls aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, den 30ten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Da der geheime Tribunalsrath Löyer, das Antheil-Guthe in Buslar, im Pbrischen Kreise, welches er bisher besessen, an den Hofrath von Quickmann für 13280 Rthlr. verkauft; so ist das Geschlecht des rer von Güntersbergen, die solches ehemals zu Lehn gehabt, Creditores und diejenige, welche sonst eine Ansprache auf einige Art und Weise an dieses Guthe haben, auf den 27ten November c. vor der hiesigen Regierung vorgeladen, um sodann wegen ihrer Ansprüche sich rechtlicher Art nach zu melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Julii 1758.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Des seligen Herrn Amtmann Kärsten, welcher zuletzt in Zuchen, anderthalb Meilen von Edslin, sich aufgehalten, Erben und Creditores werden per Edikales, welche zu Zuchen, Stolpe und Schwedt affigirt, und hierdurch peremptorie auf den 6ten November c. in Zuchen, auf dem adelichen Schlosse, vor dem bestellten Justiciario zu erscheinen, sub pœna præclusi & perpetui silentii citret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als in dem auf den 20ten Julii a. c. zu Verkaufung des in dem hieselbst nahe belegenen Guthe Wollin, der seligen Witwe Massen Erben zugehörigen Hauses angezetteten Terminis, sich keine annehmbare Käufer eingefunden; so ist dazu novus Terminus Licitationis auf den 23ten October a. c. allhier anberahmet, in welchem plus Licitantis die Addection ertheilt werden soll. Creditores werden zugleich nochmalen sub pœna præclusi in eben demselben Terminis vorgeladen. Vencun, den 24ten Julii 1758.

Gräfliches Burggericht hieselbst.

9. AVERTISSEMENTS.

Nachdem Sophia Nechnow zu Gartz, ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben; so werden sowohl diejenigen, so sich als nächste Erben zu ihrem Nachlaß legitimiren können, als auch welche sonst auf andere Art einen Anspruch daran zu haben vermeinen, sub poena praelus auf den 3ten October alhier auf dem Rathhause zu erscheinen und ihre Jura wahrzunehmen, hiemit citiret.

Es ist den roten Martii c. auf der Neukirchischen Mühle, unterm Amte Stettin, ein Müllerbursch, Namens Benjamin Dietrich Weber, von der Kuckucks-Mühle bey Stettin gebürtig, verstorben; wer nun an dessen Verlassenschaft ein Recht zu haben vermeinet, kan sich in Termino den 18ten October a. c. sub poena praelus auf dem Königlichen Amte Kößin melden.

Zu Alten-Damm ist Terminus zur Verlassung der verstorbenen Frau Cammerern Schall, geborenen Meyern, Immobilien, an die Schallscheu Erben, auf den 6ten November angesetzt; als an welchen jedermann seine Jura wahrnehmen kan.

Der Schuster Meister Harnisch zu Demmin, hat sein auf der Käbischen Straffe, zwischen seinen eigenen, und Meister Klubus Hause inne belegenes Wohnhaus verkauft; wer an besagtem Hause einige Ansprache zu machen hat, muß sich innerhalb drey Wochen zu Rathhause melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen, sub poena praelus.

In Schlawe hat sich im Crucis-Markt ein fremdes zweyjähriges Ochsen-Kind bey der Wasthute eingefunden; wer sich hiezu gehörig legitimiren kan, demselben soll solches gegen das Weider-Geld und andere wenige Kosten extradiret werden.

Es soll das auf der grossen Kastadie, zwischen des Colonist Herrn Philipp Buiet, und des Schöpferbrauer Wulfs Häusern, inne belegenes Haus, in künftigen Rechtstage vor- und abgelassen werden; wer hierwider mit Besande etwas einzuwenden hat, kan sich sodann bey dem lobfamen Kastabischen Gericht in Stettin melden, oder er hat zu gewärtigen, das ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Es hat sich den 9ten October ein Pferd von der Weide verlaufen; Es ist ein schwacher Wallach, und hat vor dem Kopf und in der Seite etliche kleine weisse Flecke; sollte es zu jemandes Händen kommen, oder jemand Nachricht davon geben können; der wolle solches bey dem Fuhrmann Christoph Neumann, oder bey dem Zimmermann Christian Schmidten, auf der grossen Kastadie in Stettin, melden, welche die Mühe und Kosten vergütigen werden.

10. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 7ten bis den 14ten October, 1758.

Bev der St. Nicolai-Kirche: Michael Nicolas Dittmer, Bürger und Schiffer alhier, mit Jungfer Regina Elisabeth Bugdalen, des seligen Schiffers Michael Bugdals, nachgelassene einzige Jungfer Tochter.

Friedrich Waldom, Bürger und Stadt-Kornmesser alhier, mit Jungfer Sophia Müllers, des Johann Christian Müllers, beliebten Küsters zu Wälschendorf, jüngste Jungfer Tochter.

Gotfried Friese, Bürger und Stadt-Kornträger alhier, mit Jungfer Elisabeth Barisen, des seligen Barts, eines Ackermanns in Erckom, nachgelassene jüngste Jungfer Tochter.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 42½ pro Cto.

Holl. Cour. 47 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 lb.

Schwedisch Eisen 12 Nthlr. 12 Gr.

Schwedischen Vitriol 7 Nthlr. 12 Gr.

Englisch Bley.

Königsberger Hanf 24 Nthlr.

Dito Schuften-Hanf Petersburgis. 22 Nthlr.

Ordinaire Torske 13 Nthlr.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blauholz 7 Nthlr.

Gemahlen Rothholz 9 Nthlr.

Gelbholz 6 Nthlr. 12 Gr.

Japanholz 10 bis 12 Nthlr.

Bernambuc 20 Nthlr.

Holländischen Pfeffer 44 Nthlr.

Dänischen dito 43 Nthlr.

Groß Melis Zucker 31 Nthlr.

Kleinen dito 32 Nthlr.

Resnade 34 Nthlr.

Candisbrode 38 Nthlr.

Halence Mandeln 16 Nthlr.

Proven:

Provence dito	15	Rthlr.
Grosse Rosinen	7	Rthlr.
Corinthen	9	Rthlr.
Feine Krappe	20 bis 22	Rthlr.
Breslauer Röhre	11 bis 12	Rthlr.
Rüben-Del	10	Rthlr. 12 Gr.
Lein-Del	10	Rthlr.
Feine gecactionirte Pottasche	7 bis 9	Rthlr.
Salpeter	28 bis 36	Rthlr.
Caroliner Reis	9	Rthlr.
Rümmel	7	Rthlr.
Reide	4	Gr.
Rothen Bohnen	6	Rthlr.
Mosquebade, gelbe	22	Rthlr.
Dito weisse	28	Rthlr.
Braunen Ingber	11	Rthlr.
Wissen dito	18	Rthlr.
Gelbe Erde	4	Rthlr.
Bleynweiß	11 bis 12	Rthlr.
Blockzinn.	8	Rthlr.
Hagel	16	Rthlr.
Englische Erde	15	Rthlr.
Sevilische Baumöl	18	Rthlr.
Gemeine dito	18	Rthlr.
Holländischen Schwefel	6	Rthlr.
Silberglöthe	8	Rthlr.
Rothen Mennig	10	Rthlr.
Amies	11 bis 12	Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	24	Rthlr.
Dito, F. C.	22	Rthlr.
Dito, M. C.	17	Rthlr.
Braunen Candis	32	Rthlr.
Gelben dito	34	Rthlr.

Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflanzen	4	Rthlr.
Rother Mittelfisch	4	Rthlr.
Rehl-Spurten	2	Rthlr.
Gemeine dito	1	Rthlr. 22 Gr.
Päbtscher Amibom	8	Rthlr.
Hiesigen dito	7	Rthlr.
Puder	8	Rthlr.
Braunen Syrup	7	Rthlr.

Baaren zu Steinen.

Preussisch Flach	1	Rthlr. 8 bis 20 Gr.
Vorpommersch dito.		
Scharren-Tallig	3	Rthlr.

Baaren bey Pfunden.

Orlean	10	Gr.
Indigo	3	Rthlr. 8 Gr.
Chocolade	8 bis 10	Gr.
Caffeebohnen	8 bis 9	Gr.
Grünen Thee	1	Rthlr. 12 Gr.
Blumen-Thee	2	Rthlr. 12 Gr.
Concionelle	6	Rthlr.
Thee de Boy	1 R. bis 1	Rthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	10	Gr.
Canaster Toback	1 R. bis 1	Rthlr. 8 Gr.
Vincent-Toback	4	Gr.
Muscateen-Rüsse	2	Rthlr. 8 Gr.
Dito Blumen	4	Rthlr.
Pecco-Thee	2 R. bis 2	Rthlr. 12 Gr.
Cardemomme	3	Rthlr.
Recken	3	Rthlr. 12 Gr.
Schwaden-Grüg	3	Gr.
Canehl	4	Rthlr.
Saffran	7 bis 8	Rthlr.
Schmirnsche Feigen	3	Gr.
Candische dito	2	Gr.

Baaren bey Tonnen.

Matjes Hering	7	Rthlr.
Hiesige Seiffe		
Bollen Hering	7	Rthlr. 12 Gr.
Nordschen Hering	6, 7 bis 8	Rthlr. 8 Gr.
Berger Thran	20	Rthlr.
Grönländischen dito	22	Rthlr.

Baaren bey Stücken.

Concuret Leder.		
Gelben Saffian.		
Roth Kalb-Leder.		
Schwedische Schleissleine		
Englische dito.		

**Waaren vom Kaufmannsboden
zum auswärtigen Debit.**

	Einländisch.	120 Mshlr. pro Last.
Weizen	120	
Roggen	90	
Malz	96	
Erbfen	120	

Holz = Waaren.

- Frang-Holz.
- Klapp-Holz.
- Niepenstäbe.
- Fichtene Balcken.
- Spaanhölzer.
- Fichtene Diehlen.
- Eichene Plancken.

Waaren bey Drost.

- Frang-Brandwein von Bourdeaur.
- Cognac.
- Frang-Wein.
- Muscat-Wein.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Sonne	2	15	$\frac{1}{4}$
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Weizenbier, die ganze Sonne	2	15	$\frac{1}{4}$
das Quart			8
die Bouteille			9

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr	Pf
Rindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	2

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	
3 Pf. dito	1	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	17	$1\frac{1}{2}$
6 Pf. dito	1	2	$3\frac{1}{2}$
1 Gr. dito	2	5	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	7	3
1 Gr. dito	2	15	2
2 Gr. dito	4	31	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten October 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten October sind allhier 342 Schiffe angekommen.
Num. 343. Las Eborfen, dessen Schiff Jungfer Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
344. Wilhelm Ebrmsen, dessen Schiff der Friede, von Flensburg mit Ballast.
344. Summa derer bis den 11ten October allhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4ten bis den 11ten October, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 4ten October, sind allhier 324 Schiffe abgegangen.
Num. 325. Christian Rehberg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen, mit Fichten Bauholz und Diehlen.
325. Summa derer bis den 11ten October allhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.
Vom 4ten bis den 11ten October 1758.

	Wispel	Scheffel
Weizen	10.	7.
Roggen	23.	20.
Gerste	31.	16.
Malz		
Haber	14.	21.
Erbfen	5.	
Buchweizen	1.	
Summa	86.	16.

II. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 6ten bis den 13ten October, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hansen, der Winsp.
Uecklarn	3 R. 28.	33 R.	24 R.	19 R.	—	—	—	—	—
Bahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	3 R.	32 R.	22 R.	17 R.	—	12 R.	—	—	—
Cörlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Eßlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	40 R.	30 R.	32 R.	33 R.	—	44 R.	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frenenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	36 R.	27 R.	22 R.	31 R.	20 R.	36 R.	—	—
Golnow	3 R.	40 R.	26 R.	22 R.	—	16 R.	32 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobschagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Masow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumary	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	3 R.	36 R.	24 R.	24 R.	26 R.	18 R.	25 R.	22 R.	7 R.
Pencur	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 8 g.	36 R.	21 R.	—	32 R.	10 R.	—	—	16 R.
Poritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	23 R.	12 R.	14 R.	7 R.	24 R.	—	—
Stargard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	13 R. 6 g.	37 b. 38 R.	27 b. 28 R.	21 b. 22 R.	30 b. 32 R.	17 b. 18 R.	34 b. 36 R.	20 b. 21 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	—	23 R.	16 R.	—	8 R.	—	—	—
Swinemünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, H. Hoff.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Hoff.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zachan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.